

Ausstellungsordnung

**45. Farben- und Trommeltaubenschau 2024
vom 29.11. bis 30.11.2025**

**Im Vereinshaus "Zur Goldenen Gans", E.Thälmann-Str. 2a, 02763 Bertsdorf-Hörnitz
angeschlossen**

**Sonderschau SV Sächs. Farbentauben, Sächs. Flügel-Schwalben- u. Schildtauben,
Gruppensonderschau SV Süddt. Farbentauben Gruppe Ost
Werbeschau SV Thür. Farbentauben und SV Eistauben**

Maßgebend sind die AAB, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. Veranstalter:

Die Ausstellung wird vom Oberlausitzer Farben- und Trommeltaubenclub 1912 e.V. durchgeführt.

2. Ausstellungsberechtigt:

Ausstellen kann jeder aktive Geflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Kleintierzüchterverein ist.
Zugelassen sind nur Tauben mit anerkannten Fußringen beiderlei Geschlechts.

3. Ausstellungsdaten:

Einlieferung:	Donnerstag,	27. November 2025 ab 17.00 Uhr
Bewertung der Tiere:	Freitag,	28. November 2025 nicht öffentlich
Schauöffnung:	Samstag,	29. November 2025 9.00 bis 18.00 Uhr
	Sonntag,	30. November 2025 9.00 bis 13.00 Uhr
Tierausgabe:	Sonntag,	30. November 2025 ab 13.00 Uhr

4. Meldung: Die Meldungen sind an Uwe Hoffmann, Str. der Jugend 16, 02763 Bertsdorf-Hörnitz, Tel. 03583 511006 oder
Email: herz.apotheke.zittau@gmail.com zu senden!

Meldeschluss ist Sonntag, der 03.11.2025. Der Termin ist einzuhalten!

5. Kostenbeitrag:

Standgeld pro Tier: 5,00 €, Unkostenbeitrag (z. B. Eintritt, Pflichtkatalog, usw.) 10,00 €
Eintritt für Aussteller frei unter Vorlage der im B-Bogen mitgeschickten Eintrittskarte.
E-Z-Stiftungen: E = 8,00 € / Z = 4,00 €

6. Standgeldzahlung/Preisgeld:

Standgeld bitte in bar am Donnerstag ab 17.00 Uhr bezahlen! Preisgeld wird am Sonntag ab 9.00 Uhr ausgezahlt.

7. Tierversauf:

Der Tierversauf ist mit der persönlichen Reg - Nr.: möglicherweise gestattet.

8. Tierverluste:

Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung wird eine angemessene Entschädigung lt. AAB vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen werden 10 % des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten.

9. Druckfehler:

Bei Druckfehlern im Katalog sind der Anmelde- bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.

10. Veterinärrechtliche Bestimmungen (momentan)

Bei Tauben ist die Impfung gegen Paramyxovirose vorgeschrieben. Das erforderliche Impfzeugnis ist beim Einsetzen vorzulegen. Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen.

11. Reklamationen:

In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.

12. Nebenabreden:

Nur das geschriebene Wort gilt. Etwaige Berufung auf mündliche Absprachen sind für die Ausstellungsleitung ohne rechtliche Wirkung.

Mit freundlichen Züchtergrüßen
gez. Uwe Hoffmann, Ausstellungsleiter